

18.08.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik – Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern

I. Ausgangslage

Dieses Jahr werden 150.000 Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen erwartet. Ein starkes Land kann auch eine humanitäre Herausforderung dieser Größenordnung bewältigen. Doch dürfen Bund und Land nicht länger ihre Verantwortung bei den Kommunen abladen, sondern müssen umgehend handeln. Schon jetzt ist die Unterbringung vor Ort hochproblematisch. Teilweise stehen nur noch Turnhallen oder Zelte als Notunterkünfte zur Verfügung. Die Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft ist groß. Sie muss erhalten bleiben. Insofern war es unverantwortlich, dass sich Landes- und Bundesregierung in die politische Sommerpause begeben haben, ohne ein strukturiertes Konzept zur Bewältigung der Unterbringungsnot auf den Weg gebracht zu haben.

Die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen ist chaotisch. Seit Monaten ist klar, wie eilig neue Landeseinrichtungen geschaffen werden müssen. Dennoch werden immer noch Kommunen mit nur wenigen Stunden Vorlauf angewiesen, im Rahmen der Amtshilfe Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Obwohl die Zahl der Flüchtlinge seit Monaten steigt und sich kaum von heute auf morgen deutlich reduzieren wird, setzt die Landesregierung die Flickschusterei mit einer Politik auf Zuruf fort, ohne die Kommunen vorausschauend einzubinden. Mit entsprechendem Vorlauf von wenigstens zwei Wochen könnten humanitäre Mindeststandards und eine geregelte Datenaufnahme der Flüchtlinge gewährleistet werden.

Es ist Aufgabe der Landesregierung sicherzustellen, dass der Gesundheitszustand der Flüchtlinge überprüft, notwendige Impfungen vollzogen und auch Fingerabdrücke zur Identitätsfeststellung genommen werden. Dafür müssen systematisch im Voraus ausreichend Plätze geschaffen werden. Sollten diese Plätze dann wider Erwarten nicht genutzt werden müssen, ist dies allemal besser, als kurzfristig Turnhallen zu belegen und Zelte aufzubauen.

Die planlose Flüchtlingspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen darf jedoch nicht den Blick darauf verdecken, dass der Bund die Hauptverantwortung für die Flüchtlingspolitik in Deutschland trägt. Der Bund legt die Regeln für Einwanderung und Flüchtlingsschutz fest. Er

Datum des Originals: 18.08.2015/Ausgegeben: 18.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

entscheidet über die Regeln, wer kommen darf und wer nicht, und er ist für die Dauer der Asylverfahren verantwortlich.

Wer bestimmt, wer bleiben darf und wie lange das Verfahren zu dieser Entscheidung dauert, der sollte auch alle damit zusammenhängenden Kosten tragen. Der Bund sollte daher alle Kosten für Asylbewerber und Bundeskontingentflüchtlinge übernehmen, die Länder die Kosten für Landeskontingentflüchtlinge.

Bei der Analyse, wie es zu der problematischen Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Deutschland kommen konnte, ergeben sich vier Hauptursachen.

Erstens: Das massive Anwachsen verschiedener Krisenherde mit Kriegen und Vertreibung. Zweitens: Die fehlende Solidarität zahlreicher Länder bei der Flüchtlingsaufnahme innerhalb der EU. Drittens: Der große Andrang von Migranten aus den Balkanländern, die mangels Alternative über das Asylrecht Zugang nach Deutschland suchen. Viertens: Langwierige Verfahren und ein wachsender Stau von derzeit ca. 250.000 unerledigten Anträgen.

Natürlich müssen die Bekämpfung von Fluchtursachen und Schlepperkriminalität sowie eine faire Lastenverteilung in der EU auf der Prioritätenliste der Bundesregierung ganz oben stehen. Doch werden realistisch betrachtet durchschlagende Erfolge hier nicht kurzfristig zu erzielen sein. Kurzfristig kann die Bundesregierung nur auf die Einwanderung vom Balkan, den Antragsstau und die Dauer der Asylverfahren einwirken.

Derzeit kommt knapp die Hälfte der Asylanträge von Bewerbern aus den Ländern des Balkans. Sie suchen aufgrund der ärmlichen Verhältnisse in ihren Ländern eine bessere Perspektive bei uns. So nachvollziehbar ihre Motive sind, so gering ist ihre Chance, als Asylbewerber anerkannt zu werden. Sie liegt unter 0,5 Prozent.

Es geht nicht darum, zwischen „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen zu unterscheiden, sondern um eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen einerseits und Einwanderern zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung andererseits. Eine moralische Bewertung ist in dem Zusammenhang vollkommen überflüssig. Das individuelle Grundrecht auf Asyl gehört zu den Grundfesten unseres Wertekanons und qualifizierte Zuwanderung ist bei einer schrumpfenden und überalternden Bevölkerung ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Beides ist zur Selbsterhaltung unserer Gesellschaft unerlässlich.

Beim Asyl geht es um Humanität und unsere Verantwortung. Bei Einwanderung geht es um Qualifikation und unser Interesse. Hierfür gibt es zwei gesonderte Einwanderungswege. Notwendig ist eine konsequente Anwendung des Asylrechts, aber auch eine weitere aktive Öffnung des Arbeitsmarkts für Menschen, die zum Erhalt und zur Mehrung des Wohlstandes in unserer Gesellschaft gebraucht werden.

Es ist grotesk, dass derzeit Tausende junge Albaner mit völlig falschen Erwartungen als Asylbewerber einreisen, Unterkünfte blockieren, in aussichtslosen Verfahren landen und nach mehreren Wochen oder Monaten wieder ausreisen müssen, während gleichzeitig in Deutschland von Handwerk bis Industrie händeringend nach Nachwuchs auch für einfache Jobs gesucht wird. Statt diesen Migranten im CSU-Jargon „Missbrauch“ vorzuwerfen, sollte aus der ungesteuerten Einreise eine gesteuerte Migration werden. Diese Einwanderer gehören nicht ins Asylverfahren sondern in die Verfahren der qualifizierten Einwanderung.

Dazu müssen die Staaten des Balkans nicht nur als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, sondern auch wieder visumpflichtig werden. Der Anstieg der Asylanträge vom Balkan war eine direkte Folge der Visafreiheit 2009 bzw. 2010. Die Anträge aus den neuen sicheren Herkunftsländern Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien stiegen laut BAMF in der ersten Jahreshälfte 2015 im Durchschnitt um 23 Prozent. Der Anstieg der Anträge aus noch nicht als sicher eingestuftem Herkunftsländern vom Balkan lag im selben Zeitraum bei 515 Prozent.

Im Gegenzug sollte mit speziellen Job-Visa, Beratung und Qualifizierung durch deutsche Arbeitsagenturen und Wirtschaftsverbände in den Herkunftsländern eine geordnete Einwanderung vorbereitet werden. Neben der Informationskampagne über die geringen Erfolgchancen im Asylverfahren muss über bereits bestehende Möglichkeiten der qualifizierten Zuwanderung informiert werden und aktiv um Arbeitskräfte aus dem West-Balkan geworben werden. Dies wäre eine große Chance für Deutschland und viele Migranten, die nicht mehr als Flüchtlinge, sondern von vornherein als Arbeitnehmer oder Auszubildende einreisen.

Eine solche geregelte Einwanderung könnte auch der Minderheit der Roma helfen, die in den Balkanländern oft gesellschaftlich ausgegrenzt wird und gut ein Drittel der Balkanflüchtlinge ausmacht. Statt erfolgloser, monatelanger Verfahren, in denen Familien mit Kindern teilentegriert und anschließend bei Ausreise oder Rückführung wieder aus den gerade gewonnenen sozialen Kontakten gerissen werden, wäre eine geordnete Einreise bei gesicherter Bleibeperspektive für alle Beteiligten hilfreicher. Dies muss durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen flankiert werden.

Deutschland kann es sich nicht leisten, darauf zu warten, ob sich Union und SPD bis 2017 auf ein Einwanderungsgesetz geeinigt haben. Die Wende von der unregelmäßigen zur geregelten Zuwanderung muss jetzt erfolgen.

Die Bundesregierung muss sich zudem gezielt für die Verbesserung der Lebenssituation der Minderheiten auf dem Balkan einsetzen, etwa durch EU-Bildungsprogramme und den Bau von Schulen. Ländern wie Serbien muss unmissverständlich verdeutlicht werden, dass ohne die Gleichberechtigung ethnischer Minderheiten ein EU-Beitritt nicht möglich ist.

Eine große Herausforderung ist die Auflösung des Antragsstaus von fast einer Viertelmillion unerledigter Asylverfahren. Die bisher von Bund und Ländern umgesetzten und angedachten Maßnahmen werden, realistisch betrachtet, weder den Berg an Altfällen schnell schmelzen lassen noch zu der notwendigen Verkürzung der Verfahrensdauer führen. Eine Entlastung wird zwar durch den Wegfall der bürokratischen Widerrufsprüfungen erreicht. Doch dieser Schritt alleine wird nicht ausreichen. Derzeit wächst der Stau weiter an. Eine zügige Entscheidung wird Schutzsuchenden verwehrt. Gleichzeitig blockieren diejenigen, die nicht bleiben dürfen, deren Verfahren sich aber über Monate hinzieht, Plätze in den Unterkünften und in Integrationsmaßnahmen.

Schon im Zuge der Erstaufnahme findet häufig noch kein förmliches Asylverfahren unter Vergabe eines Aktenzeichens statt, sondern lediglich die „Erstverteilung von Asylbegehrenden“ (EASY) auf der Grundlage eines EDV-generierten Quotenschlüssels. Asylbewerber erhalten zu diesem Zeitpunkt lediglich eine sog. EASY-Nummer, obwohl sie ihr Asylgesuch bereits kundgetan haben, ein förmliches Asylverfahren also bereits stattfinden müsste. Das förmliche Asylverfahren beginnt erst, wenn der Asylbewerber schließlich vom BAMF angehört und dort ein Aktenzeichen vergeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt können allerdings seit erstmaliger Bekundung des Asylgesuchs bereits 6 bis 8 Monate verstrichen sein, während derer sich der Flüchtling in einem rechtlichen Schwebezustand befindet. Dass viele Flüchtlinge mehrere Monate auf einen Ersttermin beim BAMF warten müssen, ist ein klares Zeichen für die vollkommene Überlastung der Mitarbeiter beim BAMF, die ein geordnetes Verfahren in einer angemessenen Zeit unmöglich macht.

Hier muss pragmatisch gehandelt werden. Mehr als ein Viertel aller Altfälle kommt von Bewerbern, die wir nicht in ihre Heimat zurückschicken werden. Bei über 40.000 Einzelfallentscheidungen über Asylanträge aus Syrien, Irak und Eritrea wurden im ersten Halbjahr 2015 nur 45 Anträge abgelehnt. Der Verwaltungsaufwand ist für weniger als 50 Ablehnungen viel zu groß. Daher wäre es sinnvoll, alle bisher vorliegenden Anträge von Menschen aus diesen Ländern nach einer Sicherheitsüberprüfung pauschal anzuerkennen. Sie könnten dann direkt vor Ort integriert werden und die Flüchtlingsheime verlassen.

Eine Kanalisierung der Einwanderung vom Balkan und der Wegfall der Überprüfung der Asylbewerber aus Syrien, dem Irak und Eritrea werden die Entscheider beim BAMF erheblich entlasten. Neben einer Verringerung der Anzahl der abzuarbeitenden Anträge muss aber auch die Anzahl der Entscheider schnellstmöglich erhöht werden. Die jetzt in Aussicht gestellten bis zu 2.000 zusätzlichen Mitarbeiter im BAMF kommen zu spät und müssen nach der Stellenbesetzung zunächst noch eingearbeitet werden. Wir brauchen die Entscheider jetzt und nicht erst Ende 2016, um den Antragsstau abzubauen und schnell wieder zu einer annehmbaren Dauer der Asylverfahren zu kommen. Deswegen muss die Bundesregierung durch Reaktivierung bereits im Altersruhestand befindlicher ehemaliger Mitarbeiter des BAMF und Versetzungen von Kräften aus anderen Bundesbehörden und -ministerien, die mit weniger dringlichen Aufgaben betraut sind, die 2.000 Stellen jetzt besetzen. Ein Beispiel sind diejenigen Mitarbeiter beim Zoll, die anlasslos die Durchsetzung des Mindestlohns kontrollieren. Die Linderung der prekären Situation in den Flüchtlingsunterkünften ist derzeit dringlicher als die flächendeckende Kontrolle von Arbeitszeit-Dokumentationsformularen.

Notwendig bleiben die beschleunigten Verfahren für Bewerber aus dem West-Balkan. Dass mit ihnen eine schnelle Abnahme von nicht erfolgversprechenden Anträgen erzielt werden kann, hat das Beispiel Kosovo im ersten Halbjahr 2015 gezeigt. Der Aufwuchs an Mitarbeitern beim BAMF und die Reduktion der Aufgaben durch Umlenken eines Teils der Einwanderung vom Balkan in die qualifizierte Zuwanderung und die pauschale Anerkennung von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Eritrea schafft hierfür die notwendigen Kapazitäten. Bei der dann kurzen Verweildauer der Antragsteller aus dem Westbalkan ist eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen für Asylbewerber nicht notwendig.

Wie beim letzten Flüchtlingsgipfel des Bundes mit den Ländern am 18. Juni 2015 vereinbart, sollten diese Bewerber bis zum Abschluss ihres Verfahrens zudem nicht in die Kommunen verlegt werden, sondern, nach der in der Regel erfolgenden Ablehnung des Antrages, direkt aus den Landeseinrichtungen wieder ausreisen. Die Verteilung auf die Kommunen bindet nicht nur Mittel für Integrationsmaßnahmen, die selbst für diejenigen Asylbewerber, die bleiben können, nur spärlich vorhanden sind, sondern verlangsamt auch die Verfahren.

Die Hauptverantwortung der Bundesregierung für die Probleme bei der Flüchtlingsversorgung entbindet die Landesregierung nicht von ihrer Pflicht, eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Alle von der Opposition seit Monaten gebetsmühlenartig geforderten Maßnahmen, insbesondere diejenigen zur gerechteren Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen, sind nun mehrfach in unterschiedlichsten Anträgen beantragt, in endlosen Anhörungen und Debatten bestätigt und weiterhin dringend notwendig.

Nordrhein-Westfalen darf nicht weiter Schlusslicht aller Bundesländer bei der Finanzierung der Unterbringungskosten in den Kommunen bleiben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen erneut gescheitert ist;
- dass die Hauptverantwortung für die Überlastung des Systems bei der Bundesregierung liegt und auch sie alleine die notwendigen Entscheidungen treffen kann, um wieder zu einem geordneten Verfahren zurückzukehren;

- dass die Landesregierung durch konzeptloses Handeln und der mangelnden Bereitschaft, den Kommunen ausreichend Geld für die Flüchtlingsaufnahme zur Verfügung zu stellen, zu einer Verschärfung der Lage in Nordrhein-Westfalen erheblich beigetragen hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf dem nächsten gemeinsamen Flüchtlingsgipfel von der Bundesregierung einzufordern, dass sie gegenüber der EU auf Finanzhilfen für die bei der Flüchtlingsunterbringung besonders herausgeforderten Länder Italien und Griechenland drängt, eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsländer verlangt und eine effektivere Sicherung der europäischen Außengrenzen, die konsequentere Bekämpfung des Schlepperunwesens und eine bessere Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer sicherstellt;
2. die Bundesregierung zu einer veränderten Balkanpolitik zu drängen, die die EU-Beitrittsperspektive auch an die Gleichberechtigung von Minderheiten bindet;
3. von der Bundesregierung zu verlangen, dass die Anzahl der Mitarbeiter zur Annahme von Asylanträgen im mittleren und der Entscheider im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des BAMF schnellstmöglich - auch durch Versetzung aus Bundesbehörden und -ministerien und Reaktivierung bereits im Altersruhestand befindlicher ehemaliger Mitarbeiter – und umfangreich erhöht wird, so dass Asylverfahren in der Regel innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden können;
4. in den Verhandlungen mit der Bundesregierung eine bindende Höchstfrist von maximal vier Wochen für den „EASY-Status“ ab Erstmeldung als Asylbewerber zu vereinbaren, um rechtliche Schwebezustände zu Lasten der Schutzsuchenden zu vermeiden;
5. sich beim Flüchtlingsgipfel dafür einzusetzen, vorliegende Anträge von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Eritrea nach Feststellung der Identität und Sicherheitsüberprüfung pauschal anzuerkennen;
6. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen und im Bundesrat dafür zu stimmen, die Länder des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien auf die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ zu setzen und die Visumpflicht wieder einzuführen;
7. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und in Albanien Informationskampagnen zu den geringen Erfolgsaussichten eines Asylverfahrens in Deutschland und zeitgleich Werbekampagnen über bereits bestehende Möglichkeiten der Einwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, des Studiums und der Ausbildung durchzuführen;
8. die Bundesregierung dazu zu bewegen, ein Sonderprogramm für Zuwanderer zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, zunächst beschränkt auf Bewerber aus dem West-Balkan, aufzulegen, das beim Vorliegen eines Arbeitsvertrages Einwanderung zur Ausübung von Mangelberufen auch mit einfachem Qualitätsniveau ermöglicht, und später diese Möglichkeit im Rahmen eines allgemeinen Einwanderungsgesetzes auch den Staatsangehörigen der übrigen Drittstaaten zu eröffnen;

9. die Bundesregierung aufzufordern, ein einheitliches, allgemeines Einwanderungsgesetzbuch zu erarbeiten, das u. a. Asylbewerbern, sofern sie die Bedingungen der qualifizierten Zuwanderung erfüllen, auch den Erwerb eines Aufenthaltsstatus nach den Regeln der qualifizierten Zuwanderung ohne vorherige Ausreise in ihr Herkunftsland ermöglicht;
10. von der Bundesregierung die vollständige Übernahme aller Kosten der Flüchtlingsversorgung während des Asylverfahrens zu verlangen und auf dem Weg zur vollen Kostenübernahme eine schrittweise Steigerung des finanziellen Beitrags des Bundes als Pro-Kopf-Zahlung pro Flüchtling zu vereinbaren;
11. Bundesmittel für die Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen vollständig und ohne Abzug an die Kommunen weiterzuleiten;
12. sofort durch Änderung des FlüAG, die Flüchtlingspauschalen quartalsweise jeweils entsprechend der Flüchtlingsanzahl am 1. Tag des Monats vor Quartalsbeginn auszuzahlen;
13. die Flüchtlingspauschale auch für nicht-erwerbstätige Geduldete an die Kommunen zu erstatten;
14. schnellstmöglich ausreichend Plätze in Landeseinrichtungen für Flüchtlinge zu schaffen, um Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive vom West-Balkan bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Landeseinrichtungen unterbringen zu können, damit sie die im Regelfall notwendige Ausreise von dort aus antreten können, zuzüglich Notfallkapazitäten für einen unerwarteten zusätzlichen Anstieg der Bewerberzahlen;
15. sicherzustellen, dass neu ankommende Asylbewerber binnen drei Tagen eine ärztliche Gesundheitsüberprüfung, eine Vervollständigung des Impfstatus und eine Abnahme der Fingerabdrücke zur Identitätsfeststellung erhalten;
16. umgehend ein Notfallkonzept zu erarbeiten, das für alle Beteiligten an den Landeseinrichtungen klare Handlungsanweisungen enthält und die Schließung von Einrichtungen etwa bei Fällen von ansteckenden Krankheiten durch geeignete Quarantänemöglichkeiten vermeidet;
17. die Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen zu flexibilisieren, indem sie interkommunale Verträge zur Unterbringung von Flüchtlingen auch außerhalb des Gebiets, dem sie nach Zuteilungsquote zugewiesen wurden, fördert und rechtliche Hindernisse beseitigt;
18. die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge mit Landeszuschüssen zu fördern;
19. den Kommunen bei der Zuteilung von Flüchtlingen oder bei der Bereitstellung von Notunterkünften im Amtshilfeverfahren mindestens zwei Wochen Vorlaufzeit zu gewähren;
20. den Kommunen die Gewährung von Gesundheitsleistungen mit einer Karte nach dem „Bremer Modell“ zu ermöglichen und den Beitrag, ab dem das Land die Krankenkosten eines Flüchtlings übernimmt, von 70.000 auf 10.000 € zu senken;
21. in die Deutschkenntnisse der Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive zu investieren und über die Bundesangebote hinaus Sprachkurse anzubieten;
22. ausreichend Lehrer, KiTa-Personal und Sozialarbeiter für das Recht auf Bildung von Flüchtlingskindern zur Verfügung zu stellen;

23. verstärkt mit Mitteln des Landeshaushaltes die Integration in Arbeit von Flüchtlingen zu fördern, unter anderem durch ein Screening der beruflichen Qualifikationen und des Qualifizierungsbedarfs bereits in den Landeseinrichtungen, Beratung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und auf sie zugeschnittene Programme zur Arbeitsmarktintegration;
24. die Bundesregierung aufzufordern, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge sowie die bürokratische Vorrangprüfung abzuschaffen und im Interesse des Handwerks eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Ausbildung zu schaffen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Marc Lürbke

und Fraktion